



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

22. Sitzung per Videokonferenz, am 2. Februar 2024

Öffentlich, 10.01 bis 11.02 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Landesförderung für private gemeinnützige Musikschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/5130 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4)
2. Schloss Villa Ludwigshöhe Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/5131 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 8)
3. Aktivitäten/Veranstaltungen zu 500 Jahre Bauernkriege Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/5132 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 10)
4. Neue Leiterin der Landesstiftung Villa Musica Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/5145 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
5. Kinoprogrammpreis 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/5176 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 12)
6. Online-Beteiligung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/5177 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 15)

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden, insbesondere Abgeordneten Jens Jenssen als neues Ausschussmitglied.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neue Leiterin der Landesstiftung Villa Musica

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/5145](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesförderung für private gemeinnützige Musikschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/5130](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Koch führt aus, der Antrag nehme Bezug auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion – Vorlage 18/8503 – zur Finanzierung der Musikschulen. In der Antwort werde unter anderem ausgeführt, im Einvernehmen mit dem Verband der freien Musikschulen Rheinland-Pfalz e. V. werde aktuell eine Förderrichtlinie entwickelt, um auch privaten gemeinnützigen Musikschulen mit entsprechenden Standards eine Landesförderung zu gewähren. Diese solle – analog zu den kommunalen Musikschulen – die Personalkosten für die Musikschullehrkräfte als Grundlage haben. Diesbezüglich werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck trägt vor, die privaten bzw. freien Musikschulen seien ein ergänzendes Angebot zu dem der kommunal getragenen oder kommunal finanzierten Musikschulen, weshalb das Land gemeinnützige, qualitativ hochwertige freie Musikschulen in ihrer Arbeit unterstützen wolle. Zurzeit erhielten Musikschulen in Rheinland-Pfalz eine Landesförderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie, die in ihrer aktuellen Fassung aus dem Jahr 2011 stamme. Die Förderung ergehe dabei ausschließlich an die sogenannten kommunalen Musikschulen, die im Landesverband der Musikschulen organisiert seien; denn als Fördervoraussetzung für den Erhalt der Landesförderung sei unter anderem ausschlaggebend, dass die Musikschule in Trägerschaft einer kommunalen Gebietskörperschaft sein müsse oder als gemeinnützig anerkannt sei und eine wesentliche Verantwortung sowie eine maßgebliche finanzielle Beteiligung der Kommune nachweisen könne.

Darüber hinaus müsse der Unterrichtsaufbau den Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen entsprechen. Aktuell gebe es 41 dieser Musikschulen. Das Land fördere sie mit 3,5 Millionen Euro. Als ergänzendes Angebot gebe es aber die privaten Musikschulen, die teilweise im Bundesverband der Freien Musikschulen organisiert seien. Der bdfm unterhalte keine Landesverbände mehr, sondern vielmehr einzelne Landesvertreterinnen und -vertreter, die als Schnittstelle zum Bundesverband fungierten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien Rheinland-Pfalz 17 private Musikschulen Mitglied im bdfm. Darüber hinaus gebe es nach Auskunft des Musikinformationszentrums des Deutschen Musikrats 17 weitere private Musikschulen im Land, die nicht Mitglied im Verband seien.

Da der Begriff „Musikschule“ nicht geschützt sei und der Eintrag beim Musikinformationszentrum in der Regel auf Eigeninitiative beruhe, könne nicht abgeschätzt werden, wie viele private Musikschulen es in Rheinland-Pfalz tatsächlich gebe. Im Dialog mit dem Landesvertreter der freien Musikschulen sei festgestellt worden, dass eine finanzielle Unterstützung durch das Land dann angezeigt sei, wenn es sich um gemeinnützige Einrichtungen handle. Deshalb sei vonseiten des Kulturministeriums in enger Abstimmung mit dem Verband eine Förderrichtlinie entwickelt worden, die ausschließlich gemeinnützigen, nicht kommunal geförderten Musikschulen zugänglich sein solle. Diese Richtlinie in Form einer Verwaltungsvorschrift befinde sich in den letzten Zügen der ministeriellen Abstimmung und solle im

Haushaltsjahr 2024 erstmals gelten. Wichtig seien der Landesregierung bei der Förderung der freien Musikschulen neben der Gemeinnützigkeit hohe qualitative Standards.

Der Vorschlag in der ministeriellen Abstimmung sehe vor, dass die Musikschulen durch den bdfm als freie Musikschulen zertifiziert seien oder den schriftlichen Nachweis zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien erbringen müssten. Zu diesen Kriterien gehörten beispielsweise eine geordnete Organisationsstruktur, geeignete Unterrichtsräume und die Sicherstellung der Qualifikation des Lehrpersonals. Darüber hinaus solle aus Sicht der Landesregierung die Musikschule folgende Voraussetzungen erfüllen: die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der Gebührengestaltung wie durch Familien- bzw. Geschwisterermäßigung sowie die Möglichkeit auf Antrag einer Sozialermäßigung. Das Bereitstellen von Angeboten der musikalischen Früherziehung bzw. elementare Musikpädagogik, die Durchführung mindestens einer ganzjährigen Kooperation mit einer allgemeinbildenden Schule, einer Kindertagesstätte und/oder einer Vereinigung der Amateurmusik oder ähnlichen Partnern sowie nicht zuletzt das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen zugängliche Angebote zu gestalten.

Erfülle eine Musikschule diese Standards, könnte sie im aktuellen Entwurf der Verwaltungsvorschrift einen Antrag auf Förderung stellen, die bis zu 5 % der Lehrpersonalkosten der jeweiligen Musikschule betragen könnten. Mit dieser Förderrichtlinie wolle das Land die freien gemeinnützigen Musikschulen in ihrer Arbeit unterstützen, damit sie als komplementäres Angebot zu den kommunalen Musikschulen die Landschaft der musikalischen Bildung bereicherten und so die Zugänglichkeit zum Erlernen eines Instruments verbesserten. Sobald die finale Abstimmung abgeschlossen sei, werde die Verwaltungsvorschrift veröffentlicht und gerne den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt.

Abg. Marion Schneid bittet um Auskunft, ob es in der Förderrichtlinie eine Regelung zur Höhe der Gebühren geben werde. Freie Musikschulen könnten teilweise andere Gebühren verlangen als kommunal getragene.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck antwortet, die Landesregierung habe keinerlei Einfluss auf die Höhe der Gebühren von privaten Musikschulen.

Abg. Martin Louis Schmidt bittet um Informationen bezüglich der aktuellen Situation der privaten Musikschulen. Diese sei in vielerlei Hinsicht angespannt, nicht nur finanziell, sondern auch, was die Teilnehmerzahlen anbelange. Auch bitte er um Darstellung der Rahmenbedingungen und Perspektiven.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck antwortet, die Situation der privaten Musikschulen sei in Rheinland-Pfalz derart unterschiedlich, dass keine verbindlichen Aussagen getroffen werden könnten. Stattdessen müsse der individuelle Fall betrachtet werden.

Auf die Frage des **Abg. Dr. Herbert Drumm**, ob auch erwartet werde, dass die Kommunen die privaten Musikschulen unterstützen, antwortet **Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck**, dies sei bei dieser Förderrichtlinie ausdrücklich nicht der Fall.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schloss Villa Ludwigshöhe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/5131](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, die Sanierungsmaßnahmen für die Villa Ludwigshöhe zögen sich erneut länger hin als erwartet, sodass die Wiedereröffnung schon zweimal habe verschoben werden müssen. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, insbesondere dazu, wann mit einer Wiedereröffnung gerechnet werden könne. Auch ergebe sich die Frage nach neuen Entwicklungen bezüglich des Konzepts.

Susanne Bierwag (Sachbearbeiterin im Ministerium der Finanzen) führt aus, wie bereits im Februar 2022 berichtet, hätten die seit 2016 laufenden Sanierungsmaßnahmen am Schloss Villa Ludwigshöhe aufgrund des saisonalen Museumsbetriebs bis zum Jahr 2019 im Wesentlichen nur in den Schließzeiten Oktober bis Ostern durchgeführt werden können. Um einen durchgehenden Baubetrieb zu gewährleisten, sei im Jahr 2019 im Abstimmung zwischen der Generaldirektion Kulturelles Erbe, dem Landesbetrieb LBB und dem Finanzministerium beschlossen, die Villa Ludwigshöhe mit Beginn des Jahres 2020 bis zum Frühjahr 2022 zu schließen.

Die Sanierung habe originär eine umfangreiche Fenster- und Fassadensanierung sowie Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes umfasst. Hierzu zählten unter anderem der Einbau einer Einbruch- und Brandmeldeanlage, die statische Ertüchtigung der Haupttreppe, die historisch aufwändige Aufarbeitung der Innentüren mit Linierungen und Schmuckelementen, die Beschichtungsarbeiten der Wände und das Aufarbeiten der Bodenbeläge sowie der weitere Ausbau der Barrierefreiheit.

Darüber hinaus sollte der komplette Außenbereich der Villa neu gestaltet werden. Zwischenzeitliche gutachterliche Befunde und sich anschließende statische Berechnungen hätten zusätzlichen Handlungsbedarf zur Abwendung von Altersschäden an der historischen Dachkonstruktion ergeben. Nach intensiver Begutachtung im Jahr 2021 habe festgestellt werden müssen, dass zum Schutz der Ausstellungsobjekte und historischen Einrichtungsgegenstände eine Sanierung des Dachs bei laufendem Betrieb nicht möglich sei. In der Abwägung mit einer späteren Sanierung sei zugunsten der sofortigen Ausführung im Rahmen der laufenden Arbeiten entschieden worden, da diese nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoller gewesen sei. Eine Wiedereröffnung sei daher zu diesem Zeitpunkt aufgrund der neuen Erkenntnisse für August 2023 geplant gewesen.

14 Tage nach dem letzten Sachstandsbericht im Kulturausschuss habe sich im Februar 2022 der russische Überfall auf die Ukraine ereignet. Der Vorfall habe wesentliche Auswirkungen auf den Baufortschritt gehabt. Die enorme Steigerung der Baupreise habe zu Vergabeschwierigkeiten geführt, da sich die Kosten nicht mehr wirtschaftlich hätten abbilden lassen.

Es seien aufgrund des Vergaberechts Rückversetzungen, Neuausschreibungen und auch erfolglose Submissionen bei terminkritischen Vergabeeinheiten erfolgt, zum Beispiel der Ausschreibung der Freianlagen. Auch die Vergabe der Dacharbeiten sei davon betroffen gewesen. Diese hätten erst mit einem Verzug von ca. sechs Monaten erfolgreich vergeben werden können. Zusätzliche Arbeiten am Dach, beispielsweise der Ersatz der Aufschieblinge in Bereichen, welche vor der Eröffnung des Dachbelags nicht einsehbar gewesen seien, sowie Mehrleistungen in den Außenanlagen hätten die Ausführungszeiten um weitere sechs Monate verlängert. Weiterhin sei die Einbringung von Regenwasserzisternen inklusive Leitungsführung zusätzlich in die Planung mit aufgenommen worden. Damit erfolge nun eine zeitgemäße Anpassung an die klimatischen Veränderungen.

Die feierliche Übergabe seien Abstimmung mit der GDKE und dem LBB nun für den Tag des offenen Denkmals festgelegt worden. An diesem Wochenende solle das Gebäude der Öffentlichkeit präsentiert werden, um die Schönheit des Gebäudes noch ohne Einrichtung erfahrbar zu machen.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, das Schloss Villa Ludwigshöhe sei ohne Frage eines der bedeutendsten Baudenkmale der Pfalz und ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Deswegen sei es sehr zu begrüßen, dass mit den laufenden Baumaßnahmen die Grundlagen gelegt würden, die Villa Ludwigshöhe als kulturellen Leuchtturm in der Pfalz weiter zu profilieren.

Das inhaltliche Konzept, für das die Generaldirektion Kulturelles Erbe verantwortlich sei, baue auf den bewährten Angeboten und Formaten auf und entwickle diese konsequent weiter. Die Villa Ludwigshöhe werde dabei auch in Zukunft ein Ort bleiben, an dem man ein besonderes Bauwerk entdecken könne, an dem man aber genauso gut tolle Feste, Konzerte und Veranstaltungen erleben und den Bund fürs Leben schließen könne.

Das neue Konzept werde in den historischen Schauräumen stärker als bisher die tatsächliche historische Ausstattung der Villa Ludwigshöhe zeigen und damit den Zugang zum Bauherrenkönig Ludwig I von Bayern und seiner Zeit noch vertiefen. Die modernisierten Räumlichkeiten der Slevogt-Galerie blieben wie bisher Wechsellausstellungsfläche für Sonderausstellungen. Hier werde derzeit noch an dem konzeptionellen Rahmen und dem konkreten Programm gearbeitet. Das gelte ebenfalls für das umfangreiche Veranstaltungsprogramm und die kulturpädagogischen Angebote, die inhaltlich das Spektrum von historischen bis zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen abdecken würden.

Um dem vielfachen Wunsch der Besucherinnen und Besucher entgegenzukommen, werde die Villa künftig nicht nur im Rahmen von Führungen zu besichtigen sein, sondern auch für Individualbesuche zugänglich. Diese zeitgemäße Öffnung fordere die Erarbeitung eines ganz neuen Konzepts zur Besucherlenkung, zur Vermittlung der Räume und ihrer Geschichte sowie zum Schutz der Exponate.

Es werde auch weiterhin ein gastronomisches Angebot geben, das für die Aufenthaltsqualität unverzichtbar sei. Hierzu liefen derzeit die Verhandlungen mit einem Pächter.

Abg. Marion Schneid fragt, wann der Tag des offenen Denkmals im Herbst stattfinde. Erfreulich sei, dass ein Zieltermin feststehe und ein Pächter gesucht werde. Es ergebe sich die Frage, wie bzw. von

wem Generelles wie die Individualnutzung, Führungen, Veranstaltungen, Sonderausstellungen etc. gemanagt werde.

Dr. Heike Otto (Generaldirektorin der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz) drückt ihre Freude aus, dass die Villa Ludwigshöhe in diesem Jahr wieder für die Besucher geöffnet werden könne, auch wenn es zunächst für ein Wochenende sein werde.

Der Tag des offenen Denkmals finde am Wochenende vom 7. und 8. September 2024 statt. Der Tag des offenen Denkmals finde immer am Sonntag statt, am Samstag werde die Öffentlichkeit eingeladen, das Schloss für sich zu entdecken. Dies werde ohne Möbel und ohne Einrichtung erfolgen. Das sei jeweils ein sehr besonderes Erlebnis, das auch von Museen bekannt sei. Als Beispiel führe sie auch an, den Kölner Dom ohne Gestühl zu sehen. Es handle sich jeweils um einen sehr besonderen Raumeindruck. Veranstaltet werde an dem Wochenende ein besonderes Rahmenprogramm mit Musik und Ähnlichem.

Ausgeschrieben sei sozusagen ein Schlossherr, und damit jemand, der sich um die Arbeiten vor Ort und die technische Umsetzung kümmere. Auch gebe es bereits jetzt durchgängig zwei Mitarbeiter, die für Veranstaltungsprogramme für Kinder, Jugendliche etc. zur Verfügung stünden. Insofern werde es ein etwas anderes Konzept geben. Unter dem Dach der GDKE vereinten sich die drei Landesmuseen, aber auch Archäologie und Denkmalpflege. Die Vorstellung sei, Ausstellungen stärker in Kooperationen zu zeigen. Als Beispiel führe sie die schon lange bestehende Kooperation zwischen Mainz und der Slevogt-Galerie an. Ähnliches werde für Ausstellungen überlegt, die in Trier gezeigt würden.

Die Villa Ludwigshöhe stehe für Dolce Vita in der Pfalz. Insofern solle sie ein Ort des Genusses werden, an dem auch Ausstellungen gezeigt werden könnten, die es sonst so nicht in Rheinland-Pfalz gebe. Beispielsweise könnte, wenn die Villa eingerichtet sei, mit entsprechenden Blumenbouquets ganz andere Arten der Zugänglichkeit geschaffen werden. Eine Kuratorenstelle sei neu angemeldet, und Ideen gebe es bereits jetzt mannigfaltig.

Abg. Sven Koch fragt hoch in etwa die angefallenen Mehrkosten durch die entstandenen Verzögerungen ausfielen. Zudem bitte er um Auskunft, ob der in räumlicher Nähe zur eigentlichen Villa Ludwigshöhe befindliche Kavalierebau in das Gesamtkonzept integriert werde.

Markus Kirch (Referatsleiter im Ministerium der Finanzen) sagt auf Bitte des **Abg. Sven Koch** zu, dem Ausschuss ergänzende Angaben zu Baukostensteigerungen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Rolf Meier antwortet, das gärtnerische Umfeld sei in die Baumaßnahmen bei der Villa Ludwigshöhe inkludiert. Zum Beispiel werde eine Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten und ein kleiner Schaugarten am Gärtnerhaus eine Rolle spielen.

Dr. Heike Otto gibt zur Kenntnis, der Kavalierebau werde eingebunden. Die Außengestaltung der Villa sei ein sehr großes Thema. Begleitend dazu sollten die Themen angesprochen werden, die aktuell

immer wichtiger würden, zum Beispiel der Klimawandel, der auch Auswirkungen auf das kulturelle Erbe habe, zum Beispiel auf Parklandschaften. Auch würden andere aktuelle Themen angesprochen.

Es werde mit der Villa noch stärker in Kooperationen mit anderen Orten in der Pfalz getreten, die auch mit Slevogt verbunden seien. Mit dem Eigentümer des Slevogthofs werde sich im Gespräch befunden. Er habe ein sehr schönes Konzept für den Slevogthof, aus dem Synergien zwischen der Villa Ludwigshöhe und dem Slevogthof erwartet würden.

Vors. Abg. Michael Wagner bedauert, dass die Eröffnung nicht schon ein paar Tage früher, am 25. August, dem Geburtstag von Ludwig, erfolgen könne.

Er bitte um Auskunft, ob der Pompejanische Saal nach wie vor für Veranstaltungen, zum Beispiel Musikveranstaltungen, zur Verfügung stehen werde. Zudem interessiere ihn zu erfahren, ob er es richtig verstanden habe, dass das Gebäude auch für einzelne sehr kleine Gruppen zugänglich gemacht werde.

Dr. Heike Otto antwortet, es gehe zunächst um die Erfahrung der leeren Räume. Führungen für sehr kleine Gruppen anzubieten, könne sie sich außerhalb der normalen Öffnungszeiten vorstellen. Für solche Anfragen könnten sicherlich kreative Lösungen gefunden werden. Wenn ein Ort nicht überlaufen sei, sei das ein besonderes Erlebnis.

Der Pompejanische Saal werde weiterhin für Veranstaltungen genutzt, zum Beispiel die Villa Musica. Das passe auch zum Motto „Dolce Vita in der Pfalz“.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktivitäten/Veranstaltungen zu 500 Jahre Bauernkriege

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/5132](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Peter Stuhlfauth führt zur Begründung aus, die Landesregierung werde um Berichterstattung zu geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen speziell im Jahr 2024, aber auch im Jahr 2025 gebeten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck berichtet, der Deutsche Bauernkrieg ziehe seine heutige Relevanz vor allem aus den Forderungen, die die Bauern damals formuliert hätten, den so genannten 12 Artikel von Memmingen aus dem Jahr 1525. Sie gölten als eine der ersten niedergeschriebenen Forderungen nach Menschen- und Freiheitsrechten in Europa.

Die Gebiete im heutigen Rheinland-Pfalz stellten dabei jedoch eher eine Art Nebenkriegsschauplatz dar. Zentren des Bauernkriegs seien die Schweiz, Tirol, Franken, Thüringen, Sachsen und Oberschwaben. Deshalb seien es die heutigen Bundesländer Baden-Württemberg und Thüringen, die das Jubiläum mit Landesausstellungen würdigten.

In Rheinland-Pfalz habe das Jubiläum des Bauernkriegs eher eine regionale Bedeutung in der Pfalz und dem südlichen Rheinhessen. Der Pfälzische Bauernkrieg habe als Teil des Deutschen Bauernkriegs im linksrheinischen Gebiet des pfälzischen Kurfürstentums und seiner Umgebung von April bis Juni 1525 stattgefunden. Im Winzendorf Nußdorf bei Landau habe im Jahr 1525 der Pfälzische Bauernkrieg seinen Ausgang genommen. Das dortige, in Rheinland-Pfalz einzigartige und ehrenamtlich betriebene Bauernkriegsmuseum erinnere in authentischem Rahmen an den Beginn des Pfälzischen Bauernkriegs.

Höhepunkt und zugleich Ende des Bauernkriegs auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz sei die Schlacht bei Pfeddersheim am 23. und 24. Juni 1525 gewesen, bei der die Bauern vom Heer des pfälzischen Kurfürsten vernichtend geschlagen worden seien. Heute erinnere ein Gedenkstein am historischen Schauplatz in der Mörstädter Straße in Worms-Pfeddersheim an die dortigen Ereignisse im Juni 1525.

Das Jubiläum finde, auch dadurch, dass sich die historischen Schauplätze klar verorten ließen, in Rheinland-Pfalz eher lokale Aufmerksamkeit in den genannten Orten. Aufgrund der regionalen Bedeutung werde es in den betroffenen Orten verschiedene Veranstaltungen geben, die an das Geschehen erinnern wollten. Deshalb stehe das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration auf Arbeitsebene in Kontakt mit lokalen Akteuren in den Regionen, in denen Veranstaltungen zum Bauernkriegs-Jubiläum geplant sind. So solle etwa in Landau-Nußdorf an das Gedenkjahr mit einer kleinen Publikation erinnert werden.

Das Nußdorfer Bauernkriegsmuseum in einem historischen Bauernhaus sei landesweit einzigartig. Im April und Mai 2025 werde zudem die Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bauernkriegsmuseen in der Protestantischen Kirche in Nußdorf gezeigt werden, die dem dortigen Bauernkriegsmuseum direkt gegenüberliege. Auch sei geplant, den historischen Marsch der Bauern von Nußdorf zum Geilweilerhof in einer gemeinsamen Wanderung mit ortsansässigen Vereinen nachzustellen.

Auch bei der Stadt Worms sei man dabei, ein kleineres Jubiläumsprogramm für das kommende Jahr 2025 zusammenzustellen. Dort solle es von März bis Juni ein Programm mit verschiedenen kleineren Veranstaltungen geben, die in einem Flyer gesammelt beworben werden sollten. Höhepunkt der Veranstaltungsreihe solle in Worms-Pfeddersheim am Wochenende des 500. Jahrestags der Schlacht im Juni 2025 sein. Zudem sei eine kleine Sonderausstellung zur Rezeption des Bauernkriegs angedacht.

Noch seien beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration keine Förderanträge für konkrete Projekte im Rahmen des Jubiläums eingegangen. Sollte dies für das Jubiläumsjahr 2025 noch erfolgen, werde aufgrund der Bedeutung der damaligen Ereignisse als frühe Freiheitsbewegung durchaus ein Landesinteresse als gegeben gesehen, um entsprechende Projekte zu unterstützen.

Abg. Martin Louis Schmidt äußert seine Freude über die angekündigten Aktivitäten in Nußdorf. Er bitte um Auskunft, ob die vorgesehene Wanderausstellung über Nußdorf hinaus auch an anderen Orten zu sehen sein werde.

In Baden-Württemberg gebe es eine große Landesausstellung. Das sei angemessen, weil die Bauernkriege im Bodensee-Raum in Oberschwaben die stärksten Spuren hinterlassen hätten und dort das Kerngebiet gewesen sei. Ihn interessiere zu erfahren, ob es im Zusammenhang mit der großen Landesausstellung einen Austausch zwischen den beiden Bundesländern gebe, der möglicherweise in Vortragsveranstaltungen und Ähnlichem münden könnte.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck antwortet, zwischen den Bundesländern gebe es diesbezüglich derzeit noch keine Kontakte. Es gebe mit Blick auf die Wanderausstellung einen Kontakt. Diese sollte in allen Orten, die an die Bauernkriege erinnerten, gezeigt werden. Da in Nußdorf der Platz im Museum fehle, werde sie gegenüber davon gezeigt werden.

Für weitere Auskünfte sei es noch zu früh. Offensichtlich seien noch viele Gespräche im Gange. Für ratsam halte er, zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf das Thema zurückzukommen, wenn sich die Planungen weiter konkretisiert hätten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte des **Abg. Peter Stuhlfauth** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kinoprogrammpreis 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/5176](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Manuel Liguori lobt, dass der Kinoprogrammpreis im vergangenen Jahr bereits zum 32. Mal vergeben worden sei. Es sei zu begrüßen, dass ambitionierte Kinos mit anspruchsvollem Programm ausgezeichnet würden. Die Landesregierung werde hierzu um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck führt aus, der Kinoprogrammpreis Rheinland-Pfalz werde seit dem Jahr 1991 jährlich ausgeschrieben und mit Ausnahme der Corona-Pandemie-Jahre in jeweils einem der zu prämierenden Kinos durch die für Kultur zuständige Ministerin oder den für Kultur zuständigen Minister bzw. durch die Staatssekretärin oder den Staatssekretär im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen. Gutes Kino sei weit mehr als eine Abspiegelstätte für Filme. Die Institution Kino sei ein geschützter Raum. Das Kino stehe für bewusste Entscheidung, Aufklärung und eine Erweiterung des Horizonts, Überraschung, Vielfalt, Emotion, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2023 sei der Kinoprogrammpreis zum 32. Mal ausgeschrieben gewesen. Bewerbungen hätten sich rheinland-pfälzische Kinos können, die bei der Filmförderanstalt gemeldet seien und sich nicht in öffentlicher Trägerschaft befänden, die nur zeitlich befristete Filmkunstprogramme zeigten. Eine Auszeichnung sollten all diejenigen erfahren, die im Jahr 2022 ein anspruchsvolles Kinoprogramm gezeigt hätten. Die Ausschreibung sei am 1. April 2023 per Mail und über die Presse sowie über die Homepage des Ministeriums erfolgt.

Bei der Filmförderungsanstalt (FFA) seien aus Rheinland-Pfalz Kinos an 47 Standorten mit 72 Spielstätten und 230 Leinwänden gemeldet. 25 der Kinos lägen in den zwölf kreisfreien Städten, 15 in den fünf Großstädten, neuen Kinos in größeren kreisangehörigen Gemeinden, der Rest in kleineren Gemeinden. Insgesamt vergebte das Land 100.000 Euro an Preisgeldern. Dabei sei die Summe erhöht worden und habe im Jahr 2021 noch 70.000 Euro betragen.

Für die Vergabe des Kinoprogrammpreises seien folgende Hauptpreise vorgesehen gewesen: für das herausragende kulturelle Filmprogramm sei der Hauptpreis mit bis zu 10.000 Euro dotiert, für das Kinder- und Jugendfilmprogramm sei der Hauptpreis mit 2.000 und für das Kurzfilmprogramm mit 1.500 Euro dotiert. Nach Bewerbungsschluss hätten 26 Bewerbungen für den Preis für herausragendes kulturelles Filmprogramm, 18 für den Kinder- und Jugendfilmpreis und zwölf für den Kurzfilmprogrammpreis vorgelegen. Neubewerbungen im Jahr 2023 seien die Filmklappe Speyer e. V. und das Cinestar in Mainz gewesen, welches aber nicht berücksichtigt worden sei, weil die Qualität des eingereichten Programms für die Jury nicht ausgereicht habe.

Die Auswahl der Kinos für den Kinoprogrammpreis sei über eine fünfköpfige unabhängige Jury erfolgt. Ihr hätten im Jahr 2023 angehört: als Vertreterin für den Filmbereich Petra Rockenfeller, Leiterin des

Lichtkinos Lichtburg Oberhausen, Mitinitiatorin der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen und Vorstandsmitglied der AG Kino, Andreas Heidenreich als Vertreter des hessischen Landesverbands der kommunalen Kinos, als freiberuflicher Journalist und Publizist Axel Timo Purr aus München, Redakteur des Online-Filmmagazins artechok, als Kinobetreiberin Stefanie Dörr vom Lichtspielhaus Lauterbach und als Vertreter der Hessen Film & Medien GmbH Frankfurt David Harth.

Die Kriterien, nach denen die Jury das eingereichte Filmprogramm bewertet habe, seien Programmvielfalt, Programmgestaltung, Wertigkeit der gezeigten Filme, der Standortfaktor, das Marketingkonzept, Sonder- und Kooperationsprojekte, Engagement um ein kulturell ambitioniertes Kinoprogramm, Gestaltung der Programmhefte und der Präsentation im Internet, Entwicklung der Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr, besonderes Engagement zum Erhalt des Kinos auch in schwierigen Zeiten und Fragen rund um die Rückgewinnung der Kinobesucher.

Insgesamt seien 25 Kinos für eine Auszeichnung ausgewählt worden. Hauptpreisträger des Kinoprogrammpreises 2023 in allen drei Kategorien sei das Union Studio für Filmkunst Kaiserslautern geworden. Die Broadway Filmtheater-Betriebs-GmbH in Trier habe den Hauptpreis für die Kategorie Kinder- und Jugendfilme gewonnen. Die Jury habe sich diesmal dafür ausgesprochen, den Hauptpreis für Kinder- und Jugendfilm an beide genannten Kinos zu vergeben.

Die Verleihung des Kinoprogrammpreises finde jedes Jahr in einem anderen ausgezeichneten Kino statt. Dies sei eine gute Tradition, um die Vielfältigkeit und das besondere Flair der rheinland-pfälzischen Kinolandschaft live zu erleben. Das gelte sowohl für die anderen Kolleginnen und Kollegen als auch für die Gäste aus der Region. Auch nähmen immer Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Medien an der Preisverleihung teil.

Dabei zeige sich immer wieder, hinter jedem Programm kino stünden Menschen, die für den Film brennten. Im Jahr 2023 sei die Eifel-Film-Bühne in Hillesheim als Verleihungsort ausgewählt worden. Sie sei beim Kinoprogrammpreis im Jahr 2022 Spitzenpreisträgerin gewesen. Die Verleihung habe am 13. Oktober stattgefunden, und rund 100 Gäste hätten teilgenommen. Als einziges Kino im Umkreis von 20 km – die nächsten Kinos lägen in Daun und Prüm –, leiste die Eifel-Film-Bühne einen bedeutenden Beitrag zum lokalen Kulturangebot. Sie sei eines der ältesten Kinos in Rheinland-Pfalz und habe im Jahr 2023 ihr 80-jähriges Bestehen gefeiert.

Christine und Günter Runge führten in zweiter Generation die Eifel-Film-Bühne seit dem Jahr 1991 als Programm kino. Seit dem Jahr 1994 werde die Eifel-Film-Bühne für ihr hervorragendes Filmprogramm immer wieder ausgezeichnet. Mit den Kindern Hanna Runge und Katharina Runge stehe nun schon die dritte Generation in den Startlöchern, dieses Familienunternehmen weiterzuführen.

Für ihn als Kulturstaatssekretär sei von größter Bedeutung, dass die Kultur dem öffentlichen Leben viel Raum gebe. Das Kino sei dafür von unschätzbarem Wert. Ein essenzieller Bestandteil der Öffentlichkeit, ein Begegnungsraum auch mit dem Fremden, mit dem Andersseienden, mit Andersdenkenden, und ein magischer Ort für Menschen, die das Erzählen von Geschichten mit den Mitteln des Films liebten und schätzten. Die Verleihung des Kinoprogrammpreises leiste dazu einen wichtigen Beitrag.

Abg. Manuel Liguori begrüßt, dass Programmkinos in Rheinland-Pfalz so deutlich gefördert würden und die Fördersumme erhöht worden sei. Er bitte um Auskunft, ob die 100.000 Euro komplett ausgeschöpft worden seien. Zudem interessiere ihn zu erfahren, ob die Jury jährlich wechsele.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck antwortet, die 100.000 Euro seien voll ausgeschüttet worden. Die Jury wechsele nicht jährlich, aber im Laufe der Zeit.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Online-Beteiligung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/5177](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Manuel Liguori führt zur Begründung aus, es sei zu begrüßen, dass der Beteiligungsprozess im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung nunmehr auf der Zielgeraden sei und sich Kulturschaffende und kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger bis Februar bei der Online-Beteiligung einbringen könnten. Mit Spannung erwarte er die Ergebnisse des Prozesses, auf deren Basis dann weitergearbeitet werden könne. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck berichtet, der Beteiligungsprozess zur Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz befinde sich in der letzten Phase. Seit Juni 2022 habe das Kulturministerium verschiedene Veranstaltungen und Beteiligungsformate organisiert, an denen sich mittlerweile rund 2.000 Menschen aktiv beteiligt hätten.

Ziel sei, dass die kulturellen Angebote möglichst viele Menschen im Land erreichten. Deshalb sei im Beteiligungsprozess von Beginn an der Austausch mit Kulturschaffenden und kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger gesucht und bis zum Schluss zur Mitgestaltung eingeladen worden. Bis einschließlich zum heutigen Tag bestehe über die Onlinebeteiligung auf der Projekthomepage die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung.

Auf der Homepage würden sowohl die 13 Handlungsfelder und 93 Maßnahmen als auch die fünf Leitthemen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Weitere Papiere stünden zum Download zur Verfügung und könnten über ein Formular kommentiert werden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen seien zudem auf einer digitalen Pinnwand aufbereitet. Alle Interessierten hätten auf diese Weise die Gelegenheit, sich ausführlich einzulesen und unter jede einzelne Maßnahme einen Kommentar zu setzen.

Bekanntlich habe der Prozess der Kulturentwicklungsplanung auf den Bedarfen der einzelnen Akteurinnen und Akteure aufgesetzt. Von dort aus sei die Landeskultur in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen worden, um den Rahmen für eine Entwicklung zu erarbeiten, die die zentralen Einzelbedarfe miteinander verknüpfe. Aus der Eigenlogik singulärer Interessen sei quasi herausgezoomt und ein Gesamtbild für die künftige Kulturarbeit erstellt worden.

Um operativ tätig werden zu können, sei eine Definition und Auswahl konkreter Maßnahmen notwendig. Hierzu seien aus dem eingegangenen Input aller Veranstaltungs- und Beteiligungsformate die genannten 93 Vorschläge entwickelt worden, die noch einmal in 13 Handlungsfelder zusammengefasst worden seien. Mit der Onlineveröffentlichung seien diese Ergebnisse nicht nur transparent zur Verfügung gestellt worden, sondern könnten von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur von Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Onlinebeteiligung biete daher die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess der Kulturentwicklungsplanung einzubringen und damit die künftige Kulturpolitik mitzugestalten. Die bisher eingegangenen Kommentare – rund 60 mit Stand 1. Februar – seien vor allem als gute Hinweise für die Umsetzung, als Vorschläge zur Konkretisierung oder als Best-Practice-Beispiele zu verstehen. Die Kommentare würden alle gesichtet, in die weitere Auswertung mitgenommen und fließen so in die Überarbeitung der Maßnahmen für den Abschlussbericht ein.

Ein Ergebnisbericht des Beteiligungsprozesses werde bereits zum Zukunftsforum Kultur vorgestellt. Hierzu sei die Einladung an alle Ausschussmitglieder bereits schriftlich ergangen. Der Zukunftsgipfel finde am 27. Februar ab 17 Uhr im Kulturheim in Mainz-Weisenau statt.

Abg. Marion Schneid dankt für die Einladung, der gerne gefolgt werde. Im Hinblick auf die 60 Kommentare, die online erfolgt seien, ergebe sich die Frage, ob betrachtet werde, wer die Teilnehmenden seien und ob es sich im Einzelfall um Kulturschaffende handle. Auch bitte sie um Auskunft, ob in den Kommentaren Hinweise enthalten gewesen seien, was konkret für das kulturelle Leben im Wohnort benötigt werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck antwortet, es habe mit Klarnamen kommentiert werden müssen, sodass es sich um seriöse Beiträge handle und es keinen Hatespeech oder Ähnliches gebe.

Ziel der Kulturentwicklungsplanung sei nicht gewesen zu schauen, was im Einzelfall lokal oder in einer Region von den Menschen als fehlend angesehen werde, sondern es gehe darum, dass die Landeskulturpolitik künftig derart aufgestellt werden solle, dass die rheinland-pfälzische Kulturszene zum einen gute Rahmenbedingungen habe und zum anderen die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl erhielten, dass die Aspekte, die ihnen für ein lebenswertes Rheinland-Pfalz wichtig seien, dabei berücksichtigt seien. Später müsse auf den Einzelfall heruntergebrochen werden, was das in der jeweiligen Region bedeute. Das sei am Ende der Umsetzungsphase notwendig.

Nunmehr seien viele Informationen gesammelt worden, zum Beispiel die Statements der Verbände, die schriftlich vorlägen, und vieles andere. Nach dem Sammeln dieser Informationen folge die Umsetzung als Schwerpunkt. Gespräche mit anderen Ministerien und Betroffenen würden beispielsweise einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wesentlich seien auch die Haushaltsverhandlungen, um zu ermitteln, welche Spielräume es gebe, was umgesetzt werden könne und mit welcher Priorität die Umsetzung erfolgen könne, zum Beispiel noch in dieser oder erst in einer künftigen Legislaturperiode. Die Handlungsempfehlungen gingen schließlich weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Ziel sei es, etwas zu erarbeiten, was auch zukünftigen Landesregierungen als Maßstab und Handlungsempfehlung dienen könne. Dann werde eine Konkretisierung des abstrakten Niveaus hin zum Konkreten und Pragmatischen erfolgen. Das abstrakte und zum Teil kleinteilige Niveau könne für viele Bürgerinnen und Bürger teilweise zu abstrakt erscheinen, weil diese ihre konkrete Situation auf den ersten Blick nicht wiederfänden.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und dem Hinweis auf die nächste Ausschusssitzung am Donnerstag, den 7. März 2024 um 10 Uhr schließt **Vors. Abg. Michael Wagner** die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Jenssen, Jens	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Lewentz, Roger	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Rahm, Andreas	SPD

Koch, Sven Ludwig	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU

Stuhlfauth, Peter	AfD
-------------------	-----

Willius-Senzer, Cornelia	FDP
--------------------------	-----

Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER
--------------------	--------------

Schmidt, Martin Louis	fraktionslos
-----------------------	--------------

Für die Landesregierung

Hardeck, Prof. Dr. Jürgen	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kirch, Markus	Referatsleiter im Ministerium der Finanzen
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Otto, Dr. Heike	Generaldirektorin der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)